



LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,

für das neue Jahr wünschen wir uns eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vor Ihnen liegt das erste Lehrer-Info des Beratungs- und Förderzentrum Bad Wildungen, mit dem wir Sie bei Ihrer Arbeit mit „besonderen“ Kindern unterstützen möchten.

■ VM, Beratung, GU, Inklusion?

VORBEUGENDE-MASSNAHMEN (VM) sind vorzugsweise dem 1.+2. Grundschuljahr vorbehalten. Durch gezielte sonderpädagogische Unterstützung soll die Feststellung etwaiger Förderbedarf(e) vermieden werden. Der „sonderpädagogische Blickwinkel“ soll Ihnen helfen, noch besser die Bedürfnisse der Individuen wahrzunehmen und auf diese einzugehen.

INKLUSION meint die Beschulung eines Kindes mit festgestelltem sopäd. Förderbedarf im Regelschulsetting – im früheren Sprachgebrauch wurde dies als **GU** (gemeinsamer Unterricht) bezeichnet. Inklusion kann auch ohne zusätzliche Förderschullehrerstunden umgesetzt werden, denn laut Schulgesetz ist die Regelschule in erster Instanz für das Lernen aller schulpflichtigen Kinder verantwortlich. Um jedoch der Besonderheit dieser Kinder besser zu entsprechen, bemühen wir uns in Absprache mit dem Schulamt und Ihrer Schulleitung ein größtmögliches Maß an Förderschulstunden einzubringen.

Mit den im BFZ verbleibenden wenigen Reststunden bieten wir Ihnen – insbesondere in Klassen, in denen keine VM oder Inklusionsstunden gegeben werden können – **BERATUNG** an. Um Beratung zu erhalten, beachten Sie bitte das entsprechende Vorgehen auf der Rückseite. Während die Beratung systemisch oder konkret auf ein Kind bezogen sein kann, ist eine **ÜBERPRÜFUNG** dazu gedacht, einen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass einer Überprüfung eine Beratung vorausgehen muss.

■ Wie funktioniert die Zuweisung von Stunden in Ihrem Setting?

Sollten Sie Kollege/ Kollegin eines ersten oder zweiten Grundschuljahres sein, so erhält Ihre Klasse gegenwärtig VM-Stunden. Diese Stunden berechnen sich nach der Größe Ihrer Klasse, wobei die Prognosezahl ausschlaggebend ist. Je angefangene acht Schüler erhalten Sie eine VM-Stunde.

Des Weiteren stehen im Regelfall für jede Schule, die Kinder inklusiv beschult, weitere Unterrichtsstunden zur Verfügung. Sind diese Kinder bis zum 15. Dezember gemeldet, können Stunden für das folgende Schuljahr zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt en bloc zu Beginn des Schuljahres in Absprache zwischen dem Schulamt und dem BFZ. Anschließend vereinbaren Ihre Schulleitung und die BFZ-Leitung die Verteilung nach pädagogischen Gesichtspunkten.

■ Warum kommt es gelegentlich zu zeitlichen Divergenzen?

Die Lehrkräfte des BFZs sind im Regelfall in mehreren Schulen tätig, so dass Fahrtzeiten und unterschiedliche Stundenanfänge zu berücksichtigen sind. Uns ist es wichtig, dass Sie immer von Kolleginnen und Kollegen beraten werden können, die den Unterricht nicht ausschließlich Secondhand erleben. Dementsprechend kommen alle unsere KollegInnen auch einer Unterrichtsverpflichtung an der Mathias-Bauer-Schule nach.

■ Warum ist es sinnvoll, überhaupt Beratung einzuholen?

Beratung ist niemals ein Zeichen dafür, dass man als Lehrkraft etwas nicht kann. Viel mehr zeigt die Person, die sich beraten lassen möchte, dass sie besondere Schwierigkeiten eines Kindes wahrnimmt, dass sie das eigene Unterrichtssetting noch weiter entwickeln möchte, dass sie sich Hilfestellungen für ein Kind wünscht. Aus diesem Grund lassen sich auch „Ihre Berater“ immer wieder selbst beraten.

GRUNDSÄTZE IN UNSERER UNTERSTÜTZUNGS- UND BERATUNGSARBEIT

(Entnommen der aktuellen Fassung des Schulprogramms der Mathias-Bauer-Schule, Beratungs- & Förderzentrum in Bad Wildungen)

■ Freiwilligkeit

Wer nichts ändern will, wird seinem Problem treu bleiben.
Erzwungene Beratung ist nicht Erfolg versprechend.

■ Vertraulichkeit

Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, SchülerInnen können sich der Verschwiegenheit der Beratungsperson sicher sein. Beratungsprotokolle sind lediglich Bestandteil der BFZ-Akte und gehen nicht in die Schülerakte ein, einzige Ausnahmen sind die Einverständniserklärung und der gemeinsam erarbeitete Förderplan.

■ Unabhängigkeit

Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden.

■ Verantwortlichkeit

Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM BERATUNGSGLÜCK



Im Vorfeld müssen bei einer Beratung, die sich speziell auf ein Kind bezieht, die **ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN** des Kindes über diesen Wunsch informiert werden und mit diesem Schritt einverstanden sein. In Ihrem Sekretariat finden Sie einen **ANFRAGEBOGEN**, den Sie bitte entweder ausgefüllt der Beratungslehrkraft an Ihrer Schule geben oder an unser BFZ per Post schicken oder faxen unter (05621) 96 03 52. Dieser Fragebogen macht es uns zum einen einfacher, sich gezielt auf die Problemstellung vorzubereiten, zum anderen benötigen wir ihn aus statistischen und schulrechtlichen Gründen. Ist dieses Prozedere vollzogen, wird unsere Beratungskraft sich mit Ihrem Sekretariat zur **LUSD-EINGABE** in Verbindung setzen. Diese Eingabe beschränkt sich jeweils auf ein Halbjahr und hat weder Auswirkungen auf das Schülerprofil noch auf die vorhandene Zuweisung für Ihre Schule. Die mit dem Fall befasste Lehrkraft wird sich dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für eine **BERATUNG** vereinbaren.

WICHTIG für Sie zu wissen ist noch, dass die Sorgeberechtigten bei einem Antrag auf Beratung einverstanden sein müssen, bei einem Antrag auf sonderpädagogische Überprüfung müssen sie lediglich informiert sein. Allerdings ist selbstverständlich ein Miteinander immer einer Konfrontation vorzuziehen. Zumal es vordringliches Ziel ist – auch bei einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf – das Kind im

Regelschulsystem, somit bei Ihnen, zu belassen. Eine Zuweisung an eine Schule mit Förderschwerpunkt erfolgt im Regelfall nicht gegen den Wunsch der Sorgeberechtigten. Im 1. und 2. Schuljahr führen sonderpädagogische Überprüfung nur dann zu zusätzlichen Ressourcen, wenn ein Förderbedarf im Bereich der körperlichen- bzw. Sinnesbeeinträchtigungen oder im Bereich geistige Entwicklung festgestellt werden kann.

FAQ

■ Wer hilft mir bei der Umsetzung?

Gerne können Sie im Rahmen unserer Kontingente auf die Beratung und Unterstützung des Beratungs- und Förderzentrums zurückgreifen. Nach vorheriger Anmeldung können Sie auch im Unterricht der Mathias-Bauer-Schule hospitieren, um eventuell neue Ideen für Ihr Setting zu gewinnen. Die Novellierung des Schulgesetzes macht jedoch deutlich, dass die allgemeine Schule und somit auch Sie selbst für alle Schüler verantwortlich sind.

■ Warum soll ich mir überhaupt die Mühe machen, ein Kind zur Überprüfung zu melden, wenn es vermutlich im Klassengeschehen verbleibt?

Mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung unterrichten Sie das Kind nach den entsprechenden Richtlinien dieser Schulform. Gerade

im Grundstufenbereich entfällt auch im Bereich Lernen der Notenzwang, so dass Sie die Möglichkeit haben über Berichtszeugnisse der Individualität des Kindes gerecht zu werden.

■ Welche schuleigenen Fördermaßnahmen sollten versucht worden sein, bevor eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt?

- ▶ differenzierende Maßnahmen innerhalb des Klassenverbandes
- ▶ Förderstunden innerhalb des verfügbaren schulischen Kontingents
- ▶ Beratung der Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers / der betroffenen Schülerin, des Schülers/ der Schülerin selbst
- ▶ ggf. Nachteilsausgleich(e)
- ▶ Einbeziehung außerschulischer Beratungs- und Unterstützungsangebote (Beratungs- und Förderzentrum der MBS, schulpsychologischer Dienst, Fachdienst Jugend, Ärzte...).



EINLADUNG ZUM KAFFEKLATSCH

Um dem vorherrschenden Einsiedlertum in Schule entgegen zu wirken, um narrenfrei sich dem großen Thema „Inklusion: Wunsch und Wirklichkeit“ zu nähern, laden wir Sie – wenn Sie an einem Meinungs austausch interessiert sind – ganz herzlich zu einem Kaffeeklatsch am Rosenmontag, den 8. Februar 2015 um 14.30 Uhr in die Mathias-Bauer-Schule, Breiter Hagen 3, Bad Wildungen ein.

Um telefonische Anmeldung unter (05621) 2081 wird gebeten, damit wir mit genügend Gebäck und Kaffee/Tee aufwarten können...